

**V-14** Paritätisches Wechselmodell als grünes familienpolitisches Leitbild etablieren

Antragsteller\*in: Christian Mahler (Oldenburg-Land KV)  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

## Antragstext

- 1 Die klassische Familie als gesellschaftlicher Mikrokosmos hat sich in den letzten Jahren  
2 gewandelt. Menschen leben heute in vielen unterschiedlichen Familienkonstellationen  
3 und  
4 übernehmen selbstverständlich gemeinsame Verantwortung in Familie und Beruf. Dies  
5 ist nicht  
6 nur gesellschaftliche Realität, sondern auch Wunsch der Menschen, wie zahlreiche  
7 Studien  
8 immer wieder belegen[1]. Trotzdem leben die meisten Kinder nach einer Trennung  
9 noch immer  
10 überwiegend nur bei einem Elternteil im sogenannten Residenzmodell - einem  
11 Familienmodell  
12 aus den 50er Jahren. Dieses Modell wird durch den bestehenden rechtlichen Rahmen  
13 priorisiert, trägt den Bedürfnissen der Kinder aber nicht mehr ausreichend Rechnung.  
14 Als Grüne fördern wir die gemeinsame Verantwortung beider Eltern in der Familie. So  
15 heißt es  
16 im Bundesprogramm: „Immer mehr Frauen und Männer möchten sich auch die  
17 Aufgaben in der  
18 Familie oder die Arbeit im Haushalt partnerschaftlich teilen.“ Mit der Kinderzeit plus  
19 wollen wir als Grüne erreichen, dass sich beide Eltern, auch die Väter, stärker  
20 einbringen  
21 und Mütter nicht alleine die Last der Familienarbeit bewältigen müssen. Auch das  
22 Positionspapier der BAG Familie Kinder und Jugend fordert das Wechselmodell zu  
23 ermöglichen.[2]
- 16 Unser Ziel als Grüne sollte es deshalb sein, immer dann, wenn beide Elternteile zur  
17 Erziehung der Kinder in der Lage sind, diese gemeinsame Elternschaft auch nach einer  
18 Trennung zu fördern und hierfür Anreize und Beratungsmöglichkeiten zu schaffen. Das  
19 bedeutet, dass das paritätische Wechselmodell entsprechend dem einstimmigen  
20 Beschluss des  
21 Europarates im Jahr 2015[3]grünes familienpolitisches Leitbild werden und  
22 angewendet werden  
23 sollte, wann immer es möglich ist und den Kindern nicht schadet (sog. negative  
24 Kindeswohlprüfung). Ein gesetzliches Leitbild soll Orientierung geben, denn die Wahl  
25 eines  
26 konkreten Betreuungsmodells ist vorrangig Aufgabe der Eltern. Es ist nicht Aufgabe  
27 des  
28 Gesetzgebers, in jedem Einzelfall eine optimale Betreuungsregelung sicher zu stellen.  
29 Dies  
30 obliegt – gleichberechtigt – den sorgeberechtigten Eltern (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG).  
31 Können

26 sich die Eltern jedoch nicht einigen, so braucht es eine gesetzliche  
27 Entscheidungsgrundlage  
28 und verpflichtende Beratung. Hierbei soll, wenn beide Eltern willens und in der Lage  
29 sind,  
30 sich um ihre Kinder zu kümmern, das Leitbild des paritätischen Wechselmodells als  
31 widerlegbare Vermutung zugrunde gelegt werden, von der nur abgewichen werden  
32 soll, wenn das  
33 paritätische Wechselmodell dem Kindeswohl widersprechen würde.[4]

34 Zahlreiche weltweite Studien belegen, dass das paritätische Wechselmodell in den  
35 meisten  
36 Fällen am Kindeswohldienlichsten und deutlich positiver in Bezug auf die Entwicklung  
37 und  
38 Gesundheit des Kindes ist als das Residenzmodell[5][6][7][8][9][10][11]. Für das  
39 Residenzmodell als Leitbild spricht sich hingegen keine Studie aus. Die Erfahrungen  
40 mit dem  
41 Residenzmodell in Deutschland zeigen, dass dieses Modell als zeitgemäßes  
42 gesellschaftliches  
43 Leitbild für Eltern und Kinder nach einer Trennung nicht mehr geeignet ist. Es fördert  
44 ein  
45 antifeministisches Rollenmodell, das von der Mehrzahl der Bevölkerung nicht mehr  
46 angestrebt  
47 wird[12], insbesondere Mütter benachteiligt und zu einem modernen,  
48 gleichberechtigten  
49 Familienleben im Widerspruch steht. Auch fördert es bei Trennungseltern den Streit  
50 ums Kind,  
51 um Einfluss und um materielle Ressourcen. Darunter leiden Kinder und Jugendliche  
52 deutlich  
53 mehr als unter der Trennung selbst[13].

54 Um getrennte Eltern bedarfsgerechter zu unterstützen, sollten wir daher „getrennt  
55 erziehende“ oder „gemeinsam erziehende“ auch als eigene Familienform neben  
56 Alleinerziehenden  
57 betrachten. Allerdings ist die Statistik gegenüber dieser Familienform bislang blind,  
58 weshalb die Zahl der tatsächlich Alleinerziehenden in der Praxis deutlich überschätzt  
59 wird.  
60 Wir fordern das Statistische Bundesamt dazu auf, eine praktikable Definition und  
61 Fragetechnik zu getrennt erziehenden Elternteilen zu entwickeln und einzusetzen.  
62 Diese  
63 Familien, in denen beide Eltern zur Betreuung und Versorgung der Kinder zur  
64 Verfügung  
65 stehen, haben einen gänzlich anderen Förderbedarf als Familien, in denen tatsächlich  
66 nur ein  
67 Elternteil zur Verfügung steht.

68 Wenn jedoch, wie im Leitantrag der Frauenvollversammlung, nach einer Trennung von  
69 „Alleinerziehenden“ und „Ein-Eltern-Familien“ gesprochen wird[14], dann steht das im  
70 völligen Widerspruch zu dem, was wir eigentlich anstreben. Dazu kommt, dass es eine  
71 „Ein-  
72 Eltern-Familie“ nicht geben kann – ein Kind hat immer zwei Eltern, von denen es  
73 abstammt,  
74 selbst wenn ein Elternteil verstorben sein sollte. Der Kampf-Begriff „Ein-Eltern-Familie“  
75 sollte daher nicht mehr verwendet werden – schon alleine aus Respekt den Kindern

gegenüber.

57 Tatsächlich Alleinerziehende benötigen ohne Frage Unterstützung durch die  
Gemeinschaft und  
58 auch staatliche Leistungen. In den Ländern, in denen das Wechselmodell häufig gelebt  
wird  
59 oder sogar das Leitbild ist, hängen Mütter seltener in der Teilzeitfalle, ist der Gender  
Pay  
60 Gap erheblich niedriger und, noch viel wichtiger, auch der Equal Pension Gap.[\[15\]](#)[\[16\]](#)  
[\[17\]](#)

61 Im Sinne der Gleichstellung und einer zeitgemäßen Familienpolitik fordern wir deshalb,  
das  
62 paritätische Wechselmodell als familienpolitisches Leitbild im grünen  
Grundsatzprogramm zu  
63 verankern und den veränderten Familienkonstellationen durch Änderungen im  
Familienrecht,  
64 Sozialrecht sowie allen weiteren Rechtsbereichen wie Melderecht etc. Rechnung zu  
tragen.  
65 Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Patchwork- und Regenbogenfamilien zu  
berücksichtigen  
66 und die Mitwirkungsmöglichkeiten weiterer sozialer Elternteile zu verbessern.

67 [1]Institut für Demoskopie Allensbach, 2019, Veränderungen der gesellschaftlichen  
68 Rahmenbedingungen für die Familienpolitik, [https://www.ifd-](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf)  
69 [allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/Rahmenbedingungen\\_Bericht.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf)

70 [2]Positionspapier der BAG Kinder, Jugend und Familie, 2018, [http://katja-doerner.de/](http://katja-doerner.de/wp-content/uploads/2019/03/BAG-Positionspapier-Betreuungsmodell_2018.pdf)  
71 [wp-](http://katja-doerner.de/wp-content/uploads/2019/03/BAG-Positionspapier-Betreuungsmodell_2018.pdf)  
[content/uploads/2019/03/BAG-Positionspapier-Betreuungsmodell\\_2018.pdf](http://katja-doerner.de/wp-content/uploads/2019/03/BAG-Positionspapier-Betreuungsmodell_2018.pdf)

72 [3]Resolution 2079 des Europarats, 2015, [http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-](http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en)  
73 [XML2HTML-](http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en)  
[en.asp?fileid=22220&lang=en](http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en)

74 [4]Zur Herstellung eines einheitlichen Rechtsmaßstabes, vergl. § 1626a BGB Elterliche  
Sorge  
75 nicht miteinander verheirateter Eltern, welcher 2013 nach einer Entscheidung des  
EGMR ein  
76 neues Leitbild der elterlichen Sorge in Deutschland und eines entsprechenden  
Prüfmaßstabes  
77 nach sich zog.

78 [5]Warshak, Richard A., 2016, White Paper „Stemming the Tide of Misinformation:  
79 International Consensus on Shared Parenting and Overnighting”

80 [6]Linda Nielsen, 2018, Joint versus sole physical custody: Outcomes for children  
81 independent of family income or parental conflict, Journal of Child Custody

82 [7]Michael E. Lamb, 2018, Does shared parenting by separated parents affect the  
adjustment  
83 of young children?, Journal of Child Custody

84 [8]Linda Nielsen, 2017, Re-examining the Research on Parental Conflict, Coparenting,  
and  
85 Custody Arrangements, American Psychological Association, Psychology, Public Policy,

- and  
86 Law, 2017, Vol. 23, No. 2, 211-231
- 87 [9]William Fabricius, Goo Woon Suh, 2016, Should Infants and Toddlers Have Frequent  
88 Overnight Parenting Time With Fathers? The Policy Debate and New Data, Psychology,  
Public  
89 Policy, and Law © 2016 American Psychological Association 2017, Vol. 23, No. 1, 68-  
84,  
90 [www.researchgate.net/publication/  
311088433\\_Should\\_Infants\\_and\\_Toddlers\\_Have\\_Frequent\\_Overnig-  
91 ht\\_Parenting\\_Time\\_With\\_Fathers\\_The\\_Policy\\_Debate\\_and\\_New\\_Data](http://www.researchgate.net/publication/311088433_Should_Infants_and_Toddlers_Have_Frequent_Overnight_Parenting_Time_With_Fathers_The_Policy_Debate_and_New_Data)
- 92 [10]Hildegund Sünderhauf, „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was  
nicht?“,  
93 FamRB 10/2013 S. 328 [www.famrb.de/media/Suenderhauf\\_FamRB.PDF](http://www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF)
- 94 [11]Malin Bergström et al, 2014, Mental health in Swedish children living in joint  
physical  
95 custody and their parents' life satisfaction: A cross-sectional study:  
96 [www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4282795](http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4282795)
- 97 [12]Institut für Demoskopie Allensbach, 2017, Studie „Getrennt gemeinsam erziehen“,  
im  
98 Auftrag des BMFSFJ.
- 99 [13]Deutsches Jugendinstitut, 2010, Projekt „Kinderschutz bei hochstrittiger  
Elternschaft“
- 100 [14]Leitantrag Frauen\*Vollversammlung, Bündnis 90/Die Grünen, 14. September 2019,  
101 [https://berlin.antragsgruen.de/fvv19/  
102 Gemeinsam\\_stark\\_Wir\\_streiten\\_fuer\\_Alleinerziehende\\_und\\_-  
ihre\\_Kinder-19300/pdf](https://berlin.antragsgruen.de/fvv19/Gemeinsam_stark_Wir_streiten_fuer_Alleinerziehende_und_-ihre_Kinder-19300/pdf)
- 103 [15]Kleven et al, 2019, Child Penalties across countries: Evidence and Expanations,  
104 [https://www.henrikkleven.com/uploads/3/7/3/1/37310663/klevenetal\\_aea-pp\\_2019.pdf](https://www.henrikkleven.com/uploads/3/7/3/1/37310663/klevenetal_aea-pp_2019.pdf)
- 105 [16]Süddeutsche Zeitung, 2019, [https://www.sueddeutsche.de/karriere/gehalt-kind-  
106 frauen-  
107 ungerechtigkeit-  
1.4303712?  
fbclid=IwAR2lteD0k7lu7XGc9kLHIEzXXA3CmG4CPTDasF2zRcjut2yicYF5fSnmOsA](https://www.sueddeutsche.de/karriere/gehalt-kind-frauen-ungerechtigkeit-1.4303712?fbclid=IwAR2lteD0k7lu7XGc9kLHIEzXXA3CmG4CPTDasF2zRcjut2yicYF5fSnmOsA)
- 108 [17]Equal Pension Day, 2019, <https://www.equalpensionday.de/fakten-downloads/>

## **Begründung**

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Oldenburg Land laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom vom 1.10.2019.

## **weitere Antragsteller\*innen**

Pit Kludig (Dresden KV); Markus Kurdziel (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Elmar Hayn (Nürnberg-Stadt KV); Reiner Neumann (Duisburg KV); Stefen Mario Schrapp (Ravensburg KV); Stefan Muck (Landsberg-Lech KV); Erik Techel (Trier KV); Jens Gottron (Karlsruhe KV); Jörg Spengler (München KV); Patricia Peveling (Hochtaunus KV); Kristina Artmann (Karlsruhe-Land KV); Muhammed Yilmaz (Karlsruhe-Land KV); Britta Raatschen (Karlsruhe-Land KV); Guido R. Lieder (Köln KV); Klaus Becker (Rhein-Hunsrück KV); Stefan Hanisch (Berlin-Pankow KV); Daniel Wille (Mönchengladbach KV); Sascha Planz (Hochtaunus KV); Thomas Patrice Volkmann (Duisburg KV); sowie 34 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.